

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025**

Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVG)
Bremen

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

142834

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ruhgeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ruhgeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ruhgeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ruhgeldkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ruhgeldkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ruhegeldkasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Ruhegeldkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ruhegeldkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Ruhegeldkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ruhegeldkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

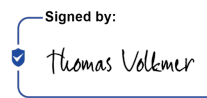
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit interner Kontrollen der Ruhegeldkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ruhegeldkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Ruhegeldkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ruhegeldkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Ruhegeldkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

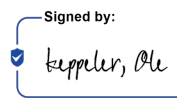
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 22. Mai 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:


Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Signed by:


Ole Keppeler
Wirtschaftsprüfer



GESCHÄFTSBERICHT 2025

**RUHEGELDKASSE
DER BREMER STRAßENBAHN**

VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT

Inhalt

Organe, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar	3
Lagebericht	5
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen.....	12
Bilanz zum 31. Dezember 2025	13
Gewinn- und Verlustrechnung	15
Anhang	16
Angaben zur Ruhegeldkasse	16
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	16
Erläuterungen zur Bilanz.....	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
Sonstige Angaben.....	18
Entwicklung der Aktivposten	19
Ergebnisverwendung	21
Nachtragsbericht	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	22
Bericht des Aufsichtsrates.....	26

Organe, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar

Aufsichtsrat

Bestellte Mitglieder

Solveig Crell (Vorsitzender/stellv. Vorsitzender (im jährlichen Wechsel))	Weyhe	Fachgruppenleiterin im Center Personal bei der BSAG
Antje Philipp	Bremen	Fachgruppenleiterin im Center Finanzen, Einkauf und Recht bei der BSAG
André Wessler (Ersatzmitglied)	Bremen	Fachgruppenleiter Personalabrechnung und Zeitwirtschaft bei der BSAG

Gewählte Mitglieder

Dennis Stahmann (Vorsitzender/stellv. Vorsitzender (im jährlichen Wechsel))	Schwanewede	Kaufm. Angestellter bei der BSAG
Susanne Friedrich	Bremen	Sachbearbeiterin bei der BSAG
Katja Heil (Ersatzmitglied)	Bremen	Kaufm. Angestellte bei der BSAG

Vorstand

Sandra Börm (ab 01.07.2025 (Vorsitzende) bis 30.06.2026 stellvertr. Vorsitzende)	Lilienthal
Dr. Christian Voß (ab 01.07.2025 (stellv. Vorsitzender))	Hamburg
Sven Johannsen (ab 01.07.2025 (Kassenführer))	Hamburg
Ulrich Schröder (bis 30.06.2025 (Kassenführer))	Bremen
Jana Pundsack	Oldenburg

Vertreterversammlung

Bestellte Vertreter:Innen

Ulrike Wagner	Bremen
Ralf Gießmann (bis 31.12.2025)	Bremen
Olaf Kelterborn (ab 01.01.2026)	Bremen
Sonja Kupilas (bis 31.12.2025)	Bremen

Claudia Schlobohm (bis 31.12.2025)	Stuhr
Helge Schomaker (ab 01.01.2026)	Bremen
Marius Stemminge (ab 01.01.2026)	Bremen

Gewählte Vertreter:Innen

Thomas Bode	Bremen
Nils Jagels (bis 31.12.2025)	Gnarrenburg
Olaf Meyer (ab 01.01.2026)	Bremen
Kirsten Schnurr (ab 01.01.2026)	Bremen
Michael Vogt	Bremen
Gabriela Weltz (bis 31.12.2025)	Bremen

Treuhänder

Frank Lamers (ab 01.01.2026)	Hamburg
Ulf Hinsch (bis 31.12.2025)	Bremen
Bernd Conreder (Stellvertreter)	Bremen
Wolf-Rüdiger Hohl (Stellvertreter ab 01.01.2026)	Buxtehude

Verantwortlicher Aktuar/In

Daniel Stockem (ab 01.07.2025)	Hamburg
Dr. Kerstin Löffler (bis 30.06.2025)	Bremen

Lagebericht

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG (Ruhegeldkasse) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Sie ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Bremer Straßenbahn AG (Trägerunternehmen) und gewährt als Ergänzung zu den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Satzung. Sie betreibt nur Versicherungsgeschäfte mit Mitgliedern. Die Beiträge für die Mitglieder werden vom Trägerunternehmen gezahlt. Das Trägerunternehmen trägt außerdem alle durch die Verwaltung der Kasse entstehenden Kosten. Eigenes Personal ist bei der Kasse nicht beschäftigt.

Die Kasse betreibt nur das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Die Ruhegeldkasse hat einen Teil ihrer Administration an die Hamburger Pensionsverwaltung eG ausgegliedert. Die Bestandsverwaltung wird weiterhin von der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) durchgeführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Alterssicherung in Deutschland befindet sich aufgrund von demografischen und gesellschaftspolitischen Veränderungen in einem anhaltenden Prozess der Umstrukturierung. Die Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme nehmen weiter zu und das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente wird weiter sinken. Zum Ausgleich fördert der Gesetzgeber diverse, sich teils widersprechende Konzepte der privaten oder betrieblichen, kollektiv oder individuell organisierten Vorsorge. In Übereinstimmung mit ihren angeschlossenen Unternehmen positioniert sich die Ruhegeldkasse als ein kollektiv organisiertes und einfach strukturiertes System der betrieblichen Altersversorgung zur Ergänzung der gesetzlichen Rente. Die dazu ideal passende Unternehmensform ist die auf sozialen Profit und auf die Mitglieder als Eigentümer ausgerichtete Organisation „auf Gegenseitigkeit“.

Dieses unternehmerische Prinzip setzt die Ruhegeldkasse sehr erfolgreich um, obwohl das Marktumfeld für die kapitalgedeckte Zusatzversorgung weiterhin herausfordernd ist.

Bestandsentwicklung

Am Ende des Geschäftsjahres hatte die Ruhegeldkasse 2.778 Anwärter (Vorjahr: 2.775) und 1.530 Pensionäre (Vorjahr: 1.506). Über die Zusammensetzung und Entwicklung des Bestandes gibt die Anlage zum Lagebericht „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen“ Aufschluss.

Die Beitragseinnahmen für die Mitglieder werden vom Trägerunternehmen gezahlt und haben sich im Geschäftsjahr auf 6.500 TEUR (Vorjahr: 6.272 TEUR) erhöht.

Im Berichtsjahr wurden folgende laufende Pensionen gezahlt:

	EUR	%
Alters-/ Invalidenruhegelder	5.679.547	84,0
Witwen- und Wittverruhegelde	1.037.136	15,3
Versorgungsausgleiche	44.293	0,7
	6.760.977	100,0

Die laufenden Pensionszahlungen des Jahres 2025 lagen um 134 TEUR und damit 1,99 % über denen des Vorjahres.

Gemäß Satzung muss mindestens alle drei Jahre auf der Grundlage des technischen Geschäftsplans eine versicherungstechnische Überprüfung vorgenommen werden. Der Vorstand hat aber beschlossen, die Deckungsrückstellung auch zum 31.12.2025 versicherungsmathematisch zu ermitteln. Es ergab sich somit für 2025 ein versicherungstechnischer Überschuss von 2.746 TEUR (Vorjahr 3.357 TEUR), der satzungsmäßig nach der Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 419 TEUR (Vorjahr 250 TEUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt wurde.

Nach der Kapitalausstattungsverordnung ergibt sich für die Ruhegeldkasse zum 31.12.2025 eine Solvabilitätsspanne in Höhe von 7.606 TEUR (Vorjahr 7.416 TEUR).

Zur stärkeren Risikovorsorge, die u. a. von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit gefordert wurde, ist der Verlustrücklage auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars ein Betrag von 419 TEUR (Vorjahr 250 TEUR) zugeführt worden.

Kapitalanlagen

Die Anlagestrategie der Ruhegeldkasse hat zum Ziel, unter allen Umständen den Rechnungszins zu erwirtschaften. Der Grundsatz der Sicherheit hat daher in der Kapitalanlage oberste Priorität. Über den Rechnungszins hinaus will die Ruhegeldkasse eine angemessene Überschussbeteiligung gewähren. Damit sie diese beiden Ziele erreicht, investiert sie überwiegend in Zinstitel und zusätzlich – im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit – auch in andere Kapitalanlagen mit Aktien-, Kredit-, Volatilitäts- und Währungsrisiken sowie indirekt in Immobilien und Infrastrukturinvestments.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt insbesondere die Anforderungen aus der Verpflichtungsseite. Diesem Asset-Liability-Management-Aspekt kommt im Management der Zinsanlagen in der Direktanlage eine große Bedeutung zu. Eine kontinuierliche Kreditüberwachung der Bonitätsrisiken der im Bestand befindlichen Anleihen ist essenziell. Hierzu werden laufend Analysen im Rahmen der definierten Kreditprozesse durchgeführt.

Zur Diversifikation und Renditeoptimierung investiert die Ruhegeldkasse in extern verwaltete Publikumsfonds (UCITS-FONDS) mit Anlageschwerpunkten in Unternehmensanleihen und Aktien. Neben Engagements in den öffentlichen Märkten nimmt seit einigen Jahren die Bedeutung von Investments in privaten Märkten zu. Über Fonds besteht ein Engagement in Infrastruktur (Erneuerbare Energien). Das Management der Anlagen im Diversifikationsportfolio (Publikumsfonds und Engagements in private Märkte) überträgt die Ruhegeldkasse externen Managern. Bei der

Managerauswahl richtet die Ruhegeldkasse ihr besonderes Augenmerk auf einen etablierten und stringenten Investmentprozess, Teamstabilität und eine ausgeprägte Risikokultur.

Durch die breite Streuung des Diversifikationsportfolios soll eine relativ stetige Wertentwicklung erreicht werden. Des Weiteren bestehen Engagements in Immobilienfonds bzw. -beteiligungen, die durch externe Manager verwaltet werden. Das Immobilienportfolio ist diversifiziert und besteht überwiegend aus Wohn-, Büro-, Gewerbe- und Einzelhandelsimmobilien sowie Pflegeeinrichtungen an Immobilienstandorten in Deutschland. Des Weiteren befinden sich als Beimischung und zur breiteren regionalen Diversifikation Immobilienobjekte im europäischen Ausland im Bestand.

Insgesamt besteht eine diversifizierte Vermögensanlage. Bei der Strukturierung des Gesamtportfolios und der einzelnen Mandate steht das Ziel, das Kapital auch in schwierigen Zeiten zu erhalten, im Vordergrund.

Die Risikosteuerung erfolgt in enger Zusammenarbeit der Bereiche Kapitalanlage- und Risikomanagement. Umfang und Struktur des Diversifikationsportfolios werden regelmäßig in einem Risikobudgetierungsprozess überprüft. Dieser stellt sicher, dass Risikotragfähigkeit und Anlagestruktur aufeinander abgestimmt sind und im Falle ungünstiger Entwicklungen rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen werden. Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen außerdem laufend einer strengen Ergebnis- und Risikokontrolle. Zu diesem Zweck werden ergänzend zu der Risikobudgetanalyse regelmäßig Hochrechnungen des Jahresergebnisses erstellt und das Ertragsrisiko analysiert. Zusätzlich zu den von der BaFin vorgegebenen Stresstests werden weitere interne Stresstests durchgeführt. Die Risikoanalysen werden vom Riskmanagement vorgenommen, das organisatorisch unabhängig vom Bereich Kapitalanlage ist.

Für das Jahr 2025 galt, dass sich die weltweiten Kapitalmärkte bzw. Kapitalmarktsegmente trotz aller geopolitischen Krisen insgesamt positiv entwickelt haben. Der zum Jahresstart insgesamt verhalten positive konjunkturelle Ausblick auf das Jahr 2025, u.a.

aufgrund der Erwartung positiver Effekte aus der erneuten Präsidentschaft von Donald Trump in den USA, hat sich nach dessen Amtseinführung im Januar Anfang April mit dem s.g. Liberation Day (Befreiungstag) und der Ankündigung umfassender Strafzölle ins Gegenteil verkehrt. Die Ankündigung hat im April für deutlich erhöhte Volatilität an den Aktien- sowie Zinsmärkten geführt. So haben Aktienindices an drei Tagen in Folge bis zu 5% an Wert eingebüßt und die Renditen langlaufender Staatsanleihen sind vorübergehend deutlich angestiegen. Mit den angekündigten Zöllen und den Verhandlungen über bilaterale Handelsabkommen hat sich der Ausblick deutlich eingetrübt. Diese Entwicklungen wurden begleitet von immer wiederkehrenden Angriffen auf die politische Unabhängigkeit der US-Notenbank FED. In diesem Umfeld, das gleichzeitig durch die Eskalation einer Reihe von geopolitischen Konflikten geprägt war, stellte sich im Hinblick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der USA (Defizite, Verschuldung etc.) und deren paralleler Abkehr bzw. Distanzierung von historischen Bündnissen und Bündnispartnern die Frage, inwiefern institutionelle Investoren dauerhaft an Investitionen in den USA und US-Wertpapieren, inkl. Treasuries, festhalten oder kurz- bis mittelfristig größere Reallokationen / Umschichtungen vorsehen. Im Jahresverlauf 2025 war jedoch nicht zu beobachten, dass Investoren weltweit ad hoc ihre Exponierungen im US Markt signifikant reduziert oder die Region deutlich untergewichtet hätten.

Die globalen Kapitalmärkte beendeten das Jahr mit einem weitüberwiegend positiven Ergebnis. Zwar blieb die Geopolitik auch in den finalen Monaten des Jahres eine verlässliche Volatilitätsquelle, doch konnten sich die meisten Segmente hiervon unter dem Strich lösen und positiv performen. Die Resilienz des Jahres 2025 ist somit mutmaßlich vor allem den ökonomischen Fundamentaldaten geschuldet, die sich in weiten Teilen der Welt stabil oder besser als erwartet entwickelten. Dies gilt auch oder gerade für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt der USA. Am anderen Ende der Erfolgstabelle der großen Wirtschaftsnationen rangierte auch 2025 wieder Deutschland, was abermals primär mit Schwäche der Industrie zusammenhing. Lediglich ein vergleichsweise stabiler Dienstleistungssektor und

die Erwartung fiskalischer Impulse machten Investoren Hoffnung. Die EZB hat ihre jüngsten Wachstumsprognosen für den Euroraum leicht nach oben korrigiert, da andere Länder, vor allem in der Peripherie, eine deutlich bessere Wirtschaftsentwicklung zeigen. Zum Ende des Jahres konnten viele Aktienindizes einmal mehr neue Rekordstände erklimmen, unterstützt von einer soliden Unternehmensentwicklung und einem ungebrochenen Enthusiasmus was die zukünftigen Früchte des künstlichen Intelligenzkomplexes (AI) angeht. Darüber hinaus wirkte das Umfeld weiter rückläufiger Teuerung und unterstützender Zentralbanken positiv. Hierbei ist zu beachten, dass erstmals seit langer Zeit nicht-US-Aktien auf Jahressicht outperformten. Dies gilt sowohl für japanische und britische als auch für europäische und Schwellenländeraktien.

Die Kombination aus anhaltenden geopolitischen Konflikten ohne kurzfristige Lösungsperspektiven und hohen Bewertungsniveaus der Kapitalmärkte bei unsicherem globalem wirtschaftlichem Ausblick sorgt weiterhin für erhöhte Risiken und Rückschlagpotenzial.

Die Kapitalanlagen der Ruhegeldkasse haben von diesem Marktumfeld profitiert. Sie konnten sich insgesamt positiv entwickeln und haben in Summe an Wert gewonnen. Die Volatilität im Zins sowie die zwischenzeitliche Entwicklung von Kreditrisikoaufschlägen weltweit haben im Jahresverlauf positiv beigetragen. So waren für die direkt gehaltenen Zinsanlagen ebenso wie für die in Wertpapierfonds extern verwalteten Engagements im Bereich Kredit gestiegene Marktwerte zu verzeichnen. Das Beteiligungsengagement in erneuerbare Energien der Ruhegeldkasse hat leicht an Wert verloren. Bei den Immobilieninvestments gab es ebenfalls geringe Wertzuwächse. Die Wertentwicklung bei gleichzeitigem Wachstum der Kapitalanlage führte dazu, dass die Kapitalanlage der Ruhegeldkasse eine saldierte stille Reserve von 8 TEUR zum Stichtag aufweist. Dies entspricht 0% des Kapitalanlagebestands (Vorjahr -2,3%).

Die Zinsanlagen des Direktbestands beliefen sich am Jahresende auf 80,2% des Kapitalanlagebestands. Immobilienfonds und -beteiligungen machten zusammen 8,6% aus. Die weiteren Anlagen entfielen auf

Unternehmensanleihen und Aktienstrategien sowie Unternehmensbeteiligungen und machten am Jahresende 11,2% am Gesamtbestand aus.

Die Ruhegeldkasse wendet den § 341b Abs. 2 HGB nur für Anlagen an, die der langfristigen Kapitalanlage dienen. Am Stichtag bestanden in den betreffenden Kapitalanlagen stille Lasten in Höhe von 1.810 TEUR (Vorjahr 4.290 TEUR).

Zum Bilanzstichtag weist die Ruhegeldkasse liquide Mittel sowie kurzfristig liquidierbare Kapitalanlagen (Einlagen bei Kreditinstituten) in Höhe von 26.627 TEUR (Vorjahr 4.309 TEUR) aus. Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen wird anhand von Liquiditätsanalysen überwacht.

Bei Erträgen von 5.189 TEUR (Vorjahr: 5.270 TEUR) und Aufwendungen von 1.387 TEUR (Vorjahr: 1.078 TEUR) ist das gesamte Kapitalanlageergebnis mit 3.802 TEUR (Vorjahr 4.192 TEUR) leicht niedriger als im Vorjahr. Die Nettoverzinsung beläuft sich auf 2,1% (Vorjahr 2,3%).

Eigene Risikobeurteilung

Die Ruhegeldkasse hat im Jahr 2025 eine regelmäßige eigene Risikobeurteilung (ERB) gemäß § 234d VAG zum Stichtag 31.12.2024 durchgeführt. Im Rahmen der ERB haben Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu beurteilen, den gesamten Finanzierungsbedarf zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zu beschreiben. Zu beurteilen sind außerdem die Risiken, die für die Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger in Bezug auf die Auszahlung ihrer Altersversorgungsleistungen bestehen. Darüber hinaus ist eine Beurteilung der Mechanismen vorzunehmen, die zum Schutz der Anwartschaften und Ansprüche auf Versorgungsleistungen bestehen.

Die eigene Risikobeurteilung zum Stichtag 31.12.2024 wurde durch die Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion vorgelegt und durch den Vorstand am 27.01.2026 beschlossen. Sie wurde an die BaFin und

den Aufsichtsrat berichtet. Sie kommt zu folgenden Kernergebnissen und Schlussfolgerungen:

- Die Ruhegeldkasse ist prozessual und finanziell solide aufgestellt und auf mögliche ungünstige Entwicklungen vorbereitet.
- Die ERB hat in der Rückschau die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Prozesse sowie der qualitativen und quantitativen Steuerungsmethoden nachgewiesen. Die Steuerung und das Risikomanagement sind grundsätzlich dazu geeignet, die Ziele der Ruhegeldkasse zu erreichen.
- Die quantitativen Analysen der ERB unterstreichen die Resilienz der Ruhegeldkasse gegenüber möglichen ungünstigen Entwicklungen.

EU-Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung

Die Ruhegeldkasse betreibt ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung fällt dieses nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Hiernach ist für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung seit dem 1. Januar 2022 folgende Erklärung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind in einer positiven Entwicklung der Kapitalmärkte zu sehen. Sollten sich die kurzfristigen Leitzinsen stärker als vom Markt erwartet abgesenkt werden, besteht für den Anlagebestand der festverzinslichen Titel die Chance steigender Kurse. Gleichzeitig kann sich in diesem Fall der Zeitwert festverzinslicher Titel, die noch vor der Niedrig-/Negativzinsphase erworben wurden und über relativ hohe Kupons verfügen, erhöhen. Damit ergibt sich insgesamt die Möglichkeit, dass in einem stärkeren Maße als geplant stille

Reserven aufgebaut bzw. Kursgewinne realisiert werden können.

Folgende Risiken der künftigen Entwicklung haben wesentliche Bedeutung für die Ruhegeldkasse:

Versicherungstechnische Risiken resultieren aus der Gefahr zufällig auftretender höherer Leistungsaufwendungen als erwartet (= Zufallsrisiko) und der Gefahr, auf Änderungen biometrischer, ökonomischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht rechtzeitig reagieren zu können (= Änderungsrisiko). Diesen Risiken begegnet die Ruhegeldkasse durch eine regelmäßige Analyse des Risikoverlaufs und soweit erforderlich mit einer Verstärkung der Rechnungsgrundlagen.

Kapitalanlagerisiken können sich im Wesentlichen aus Kurs-, Bonitäts-, Zins- und Wiederanlagerisiken ergeben, die vom Kapitalanlage- und Risikomanagement der Ruhegeldkasse laufend überwacht werden. Das Zinsänderungsrisiko wirkt sich insbesondere auf die festverzinslichen Wertpapiere aus. Die Marktrisiken, insbesondere aus dem geld- sowie geopolitischen Umfeld, stellen bei der Ruhegeldkasse die größten Kapitalanlagerisiken dar. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 41,3% auf Inhaberschuldverschreibungen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, gefolgt von Namensschuldverschreibungen mit 16,8%. Wir verweisen auch auf den Abschnitt „Zukünftige Entwicklung“.

Für die Ruhegeldkasse ist auch die Entwicklung der Immobilienmärkte von Bedeutung. Für die über Fonds gehaltenen Immobilien bestehen Risiken infolge von Mietausfällen oder aufgrund sinkender Marktwerte.

Die Kapitalanlagestrategie verfolgt außerdem das Ziel, diese Risiken durch Mischung und Streuung der Vermögensanlagen zu begrenzen. Liquiditätsrisiken werden reduziert, indem der Kapitalanlagebestand und die Versicherungsverpflichtungen mit Hilfe eines Liquiditätsplanes aufeinander abgestimmt werden.

Das operationale Risiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie von Rechtsrisiken. Um wesentliche operationale Risiken zu erkennen, wird ein umfassendes Frühwarnsystem eingesetzt. Die Steuerung von operationalen Risiken erfolgt vornehmlich durch die verbindliche Festlegung von Verhaltensregeln. Risiken, deren Eintreten sich nicht vollständig ausschließen lässt und deren Eintreten gravierende Folgen hätte, werden in Notfallplänen berücksichtigt und erforderlichenfalls versichert.

Kostenrisiken bestehen für die Ruhegeldkasse nicht, da die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse vollständig vom Trägerunternehmen getragen werden.

Zukünftige Entwicklung

Im Hinblick auf das zuvor beschriebene weiterhin unsichere und von der Geld- sowie Geopolitik geprägte Umfeld erscheint es angemessen, den Ausblick per Ende 2025 auf das Jahr 2026 erneut konservativ anzulegen und in der Konjunkturerwartung auf Jahressicht mit starken regionalen Divergenzen zu rechnen. Der konjunkturelle Ausblick für die USA bleibt grundsätzlich positiver als für Europa. Für Europa gilt weiterhin, dass insbesondere die instabile politische Situation in einigen der Mitgliedsländer, insbes. auch Frankreich, zu einer Lähmung führen, die koordinierte Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur und Abstimmungen sowie Verhandlungen im internationalen Kontext erschweren.

Hinsichtlich der Geldpolitik gilt die Annahme, dass die kurzfristigen Leitzinsen für längere Zeit auf im Vergleich zur Niedrig-/Negativzinsperiode bis Ende 2021 auf erhöhten Niveaus verharren, wobei für die US-Notenbank FED weiterhin eine Lockerungstendenz gegeben ist. Für deren Leitzinssenkungen ist aber trotzdem anzunehmen, dass sie erneut geringer als zuletzt vom Markt erwartet ausfallen werden. Dies kann die Kapitalmärkte zusätzlich belasten. Diese Annahme steht im Einklang mit der Erwartung, dass

Inflation gerade für die USA weiter ein bestimmendes Thema bleibt. Hier ist es noch immer zu früh für eine Entwarnung, auch wenn sich die Inflationsniveaus 2025 weiter reduziert haben. Wieder anziehende Warenpreise, u.a. durch zunehmende Handelsbarrieren, sowie der Dienstleistungssektor zeigen hier Wirkung. In Europa wirken der starke Euro, angestiegene chinesische Importe sowie die zunehmenden Handelsbarrieren / -störungen eher disinflationär. Für die Notenbanken gilt es entsprechend weiterhin, eine ausgewogene Balance zu finden.

Im Markt steht nach wie vor sehr viel Geld zur Anlage bereit. Das erhöhte allgemeine Zinsniveau führt trotz der im historischen Vergleich verhältnismäßig geringen Kreditrisikoaufschläge dazu, dass Investoren mit langfristigem Anlagehorizont und Fokus auf stabilen und sicheren Zahlungsströmen zunehmend wieder im Bereich Fixed Income investieren. Bei ausreichenden Risikobudgets werden Korrekturen bei Risikoanlagen inzwischen auch wieder zum Einstieg genutzt, wenn deren Rendite-/Risikoprofile attraktiv erscheinen. Für Immobilienanlagen und Transaktionsaktivitäten ist weiterhin Zurückhaltung bei den Marktteilnehmern festzustellen. Das gestiegene allgemeine Zinsniveau fließt zunehmend in Bewertungen ein, wobei die Kaufpreiserwartungen von Käufern und Verkäufern häufig noch immer relativ stark divergieren. Unabhängig hiervon gilt aber weiter, dass Immobilienanlagen trotz der Unsicherheit über etwaige langfristige Auswirkungen von Corona auf bestimmte Teilmärkte und Nutzungsarten sowie der nachhaltig erhöhten Zinsniveaus aufgrund ihrer relativ prognostizierbaren Cash Flows bei institutionellen Anlegern tendenziell nachgefragt sind. Insolvenzen bei einer Reihe von deutschen und europäischen Immobilienprojektentwicklern haben an diesem Umstand nichts geändert. Hier laufen derzeit die Insolvenzverfahren sowie Aktivitäten zur Restrukturierung einzelner Transaktionen weiter. Auf den breiten Immobilienmarkt und hier u.a. Handelsimmobilien sind bisher aber weiter keine Ansteckungseffekte im Sinne rückläufiger Bewertungen zu erkennen. Vielmehr ist weiterhin zu beobachten, dass einzelne Investoren hierin durchaus Investmentopportunitäten sehen.

Die genannten, bislang jedoch unveränderten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen insoweit unter der Unsicherheit, dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Konflikte noch nicht vollumfänglich absehbar sind. Am 28. Februar 2026 ist der seit Jahren schwelende und im letzten Jahr mit dem 12-Tage Krieg eskalierende Konflikt im Nahen Osten zwischen den USA und Israel auf der einen und dem Iran auf der anderen Seite vollends ausgebrochen. Das Militär der USA und Israels hat Hunderte von strategischen Zielen im Iran angegriffen / unter Beschuss genommen, u.a. verschiedene Ministerien im Zentrum von Teheran sowie den Regierungssitz. Im Zuge dieser Attacken wurden Irans oberster religiöser Führer Ajatollah Chamenei sowie weitere sehr hochrangige Regierungsvertreter getötet. Der Iran hat mit Vergeltungsschlägen auf strategische Ziele in den arabischen Nachbarländern reagiert. Zugleich hat er die für Öl- und LNG-Transporte wichtige Handelsroute über die Meerenge von Hormus gesperrt. Die globalen Aktienmärkte haben an den folgenden Handelstagen zum Teil jeweils deutlich an Wert eingebüßt (zwischenzeitlich bis zu -3%). In der Gesamtbetrachtung sind die Verwerfungen und Marktwertverluste aber im Vergleich zu Krisen der vergangenen Jahre (Finanzmarktkrise, Covid) eher gering ausgefallen – die weitere Entwicklung bleibt aber abzuwarten und wir sich am Verlauf des Krieges und dessen Auswirkungen orientieren. Rohstoffe, insbesondere Öl und Gas haben sich – wie nicht anders zu erwarten – mit der Eskalation gegenüber Jahresanfang deutlich verteuert. Dies in Kombination mit höheren Kosten für Logistik (u.a. aufgrund der Sperrung der Straße von Hormus sowie gestiegenen Frachtraten / Versicherungsprämien etc.) wird voraussichtlich auch das Thema Inflation wieder stärker in den Blickpunkt der Marktteilnehmer sowie der Notenbanken rücken.

In Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Trägerunternehmens wird im Geschäftsjahr 2026 der Kapitalanlageschwerpunkt weiterhin auf Zinstiteln erstklassiger Bonität liegen. Es wird für 2026 eine Nettoverzinsung in Höhe von 3,00% erwartet.

Die Rentenzahlungen 2026 werden sich auf dem Niveau von 2025 bewegen.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist die Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts maßgeblich von der Entwicklung des Trägerunternehmens abhängig. Die Beitragseinnahmen im Jahr 2026 werden auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem Überschuss, der für Rentenanpassungen gem. § 16 BetrAVG, Leistungserhöhungen und zur Risikoversorge verwendet werden soll.

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾ EUR	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾ EUR	Witwen EUR	Waisen EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.896	879	806	349	5.600.416	320	31	0	989.989	50.399	0
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	97	25	47	23	334.044	16	3	0	48.075	5.953	0
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	0	4	0	0	42.529	1	0	0	11.378	447	0
3. Gesamter Zugang	97	29	47	23	376.573	17	3	0	59.453	6.400	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	7	2	32	12	207.286	19	1	0	55.173	436	0
2. Beginn der Altersrente	36	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbs- unfähigkeit (Invalidität)	11	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat Ablauf	0	0	0	1	2.955	0	0	0	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	35	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	0	0	0	0	0	0	1	0	0	3.850	0
8. Gesamter Abgang	89	34	32	13	210.241	19	2	0	55.173	4.286	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres											
davon	1.904	874	821	359	5.766.748	318	32	0	994.269	52.513	0
1. beitragsfreie Anwartschaften	245	194	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

²⁾ Es handelt sich um den Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanteile in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			8.296.454,29	0
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		28.278.788,22		37.507
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		76.185.660,16		92.237
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		337.505,90		458
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	31.000.000,00			32.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.000.000,00	45.000.000,00		14.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten		26.205.755,55	176.007.709,83	4.245
			184.304.164,12	180.947
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
Mitglieds- und Trägerunternehmen		750.494,06		678
II. Sonstige Forderungen		243.439,34		5
			993.933,40	683
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		420.836,67		64
II. Andere Vermögensgegenstände		573.099,46		561
			993.936,13	625
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.765.874,08		1.939
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.639,82		0
			1.767.513,90	1.939
Summe der Aktiva			188.059.547,55	184.195

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sicher gestellt sind.

Hamburg, den 30. März 2026

Frank Lamers
Treuhandler

Passiva	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklage			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		8.753.973,15	8.335
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	175.079.463,00		170.957
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	46.218,38		22
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	3.384.475,42		4.313
		178.510.156,80	175.292
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		19.500,00	0
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Mitglieds- und Trägerunternehmen	573.287,41		0
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	202.394,85		566
		775.682,26	566
E. Rechnungsabgrenzungsposten		235,34	2
Summe der Passiva		188.059.547,55	184.195

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. März 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Hamburg, den 28. April 2026

Daniel Stockem
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Bruttobeiträge		6.500.446,04	6.272
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		3.256.162,00	598
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	288.073,69		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.689.542,07		4.917
c) Erträge aus Zuschreibungen	211.533,90		338
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	5.189.149,66	16
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	6.804.236,89		6.627
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	24.597,39	6.828.834,28	-2
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		4.122.141,00	1.081
Deckungsrückstellung			
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		2.327.931,87	3.107
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		43.259,79	0
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	114.302,06		0
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.271.504,69		1.078
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.127,85	1.386.934,60	0
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		236.656,16	250
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	240.677,98		0
2. Sonstige Aufwendungen	58.360,99	182.316,99	0
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		418.973,15	250
4. Jahresüberschuss		418.973,15	250
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		418.973,15	250
6. Bilanzgewinn		0,00	0

1. Angaben zur Ruhegeldkasse

Name: Ruhegeldkasse der
Bremer Straßenbahn VVag
Sitz: Flughafendamm 12, 28199 Bremen
BaFin-Identifikationsnummer: 2028

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Ruhegeldkasse wurden nach den geltenden Vorschriften der RechVersV und des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB erfolgt die Bewertung sämtlicher Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots, soweit hierdurch die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht überschritten werden.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgt aufgrund der Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots, soweit hierdurch die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht überschritten werden.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden durch aktive Rechnungsabgrenzung und Disagiobeträge durch passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit verteilt.

Die Amortisation der Agio- und Disagiobeträge erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Einlagen bei Kreditinstituten und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten angesetzt.

Die Deckungsrückstellung ist entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan gemäß der prospektiven Methode berechnet und basiert auf dem zum Bilanzstichtag ermittelten Versichertenbestand. Als Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 1998“ von Klaus Heubeck mit Modifikationen verwendet. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer werden für die Berechnungen auf 60%, die Sterbewahrscheinlichkeiten der Männer auf 80% und die der Frauen auf 95% der Tafelwerte reduziert. Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollendung des 63. Lebensjahres. Der Rechnungszins beträgt 2,35% der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft in der Kasse vor dem 01.01.2021 begonnen hat. Bei der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2020 begonnen hat, beträgt der Rechnungszins 0,25%.

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wurde für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten ist, einzeln ermittelt, und zwar, wenn der Versicherungsfall vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, in Höhe der zu erwartenden Leistungen und, wenn das Regelalter in der gesetzlichen Rentenversicherung überschritten ist, in Höhe der zu erwartenden Leistung unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfristen. (Spätschadenrückstellung).

Die Bilanzierung der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist der Übersicht „Entwicklung der Aktivposten“ auf Seite 19 zu entnehmen. Die gemäß § 54 RechVersV ermittelten Zeitwerte der Kapitalanlagen sind auf Seite 20 dargestellt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen mit Zeitwerten in Höhe von insgesamt 78.335 TEUR und Buchwerten in Höhe von insgesamt 81.947 TEUR ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da an der Bonität der Emittenten keine Zweifel bestehen.

Andere Vermögensgegenstände

In dem Posten sind vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 573 TEUR (Vorjahr: 561 TEUR) enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft geleistete Ausgaben für Lizenzgebühren vor dem Bilanzstichtag. Die Auflösung erfolgt im Folgejahr.

Gewinnrücklagen

Stand am 01.01.2025	EUR	8.335.000,00
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	EUR	418.973,15
Stand am 31.12.2025	EUR	8.753.973,15

Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (Überschussbeteiligung)

Stand am 01.01.2025	EUR	4.312.705,55
Entnahmen:	EUR	3.256.162,00
Zuführungen:	EUR	2.327.931,87
Stand am 31.12.2025	EUR	3.384.475,42

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen am Bilanzstichtag:

a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	EUR	0,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	EUR	0,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	EUR	0,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	EUR	0,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach Buchstabe a	EUR	0,00
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b und e	EUR	0,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	EUR	0,00
h) auf den ungebundenen Teil	EUR	3.384.475,42

Sonstige Rückstellungen

Es wurde eine Rückstellung für die Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 19 TEUR gebildet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Unterposten D.I. der Bilanz resultiert im Wesentlichen aus den vom Trägerunternehmen verauslagten Ruhegeldern für den Januar des Folgejahres in Höhe von 573 TEUR (Vorjahr 566 TEUR).

Der Ausweis erfolgte im Vorjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio auf eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 235,34 EUR (Vorjahr: 2 TEUR) ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Posten I.1. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gebuchten Beiträge aus Einzelversicherungen in Höhe von 6.500 TEUR (Vorjahr: 6.272 TEUR) entfallen wie im Vorjahr vollständig auf laufende Beiträge.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.272 TEUR (Vorjahr: 1.077 TEUR) vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht vorgenommen (Vorjahr: 0 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sind auf Seite 3 genannt.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes.

Die Ruhegeldkasse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Ruhegeldkasse.

Es besteht mit der Bremer Straßenbahn AG sowie der Hamburger Pensionsverwaltung eG jeweils ein Ausgliederungsvertrag.

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für das Geschäftsjahr 46 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen							
Beteiligungen	0	0	9.439.680	0	0	1.143.226	8.296.454
A. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.506.934	0	-9.439.680	0	211.534	0	28.278.788
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92.236.818	245.063	0	16.167.942	0	128.279	76.185.660
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	458.103	0	0	120.597	0	0	337.506
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	32.500.000	0	0	1.500.000	0	0	31.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.000.000	0	0	0	0	0	14.000.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	4.245.368	21.960.388	0	0	0	0	26.205.756
6. Summe A. II.	180.947.223	22.205.451	-9.439.680	17.788.539	211.534	128.279	176.007.710
Insgesamt	180.947.223	22.205.451	0	17.788.539	211.534	1.271.505	184.304.164

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV per 31.12.2025

	EUR
Beteiligungen ¹⁾	8.296.454
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ²⁾	31.418.002
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	74.673.579
Hypothesen ⁴⁾	337.506
Namensschuldverschreibungen ⁵⁾	29.680.133
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁵⁾	13.701.091
Einlagen bei Kreditinstituten ⁶⁾	26.205.756
Summe	184.312.521

1) Die Zeitwerte werden anhand des Nettoinventarwerts je Anteil ermittelt.

2) Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt zu den zum Bilanzstichtag von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswerten bzw. zum Börsenkurs.

3) Die Zeitwerte werden anhand des Börsenkurses zum Bilanzstichtag ermittelt.

4) Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

5) Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt anhand vom Kreditrisiko abhängigen Renditestrukturkurven zzgl. entsprechender Risikoaufschläge. Das Kreditrisiko orientiert sich an der Art der Gattung und dessen Rating.

6) Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte sämtlicher Kapitalanlagen (184.313 TEUR) mit den Anschaffungskosten (184.304 TEUR) ergibt per 31. Dezember 2025 einen Saldo in Höhe von 8 TEUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen per 31.12.2025

Name und Sitz des Unternehmens	Eigenkapital	Anteil	Ergebnis
HL Invest Augsburg GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal ¹⁾	41.415 TEUR 	6,18 %	2.112 TEUR
HL Invest Hannover GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal ¹⁾	11.590 TEUR 	14,40 %	686 TEUR
BVT Ertragswertfonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München ³⁾	14.220 TEUR 	11,80 %	-1.958 TEUR
LHI Wohnen im Alter GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal ²⁾	29.081 TEUR 	9,01 %	868 TEUR

1) Die Daten wurden dem Jahresbericht per 31. Dezember 2024 entnommen.

2) Die Daten wurden dem Jahresbericht per 30. September 2025 entnommen.

3) Die Daten wurden dem Jahresbericht per 31. Dezember 2023 entnommen.

Ergebnisverwendung

Der Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von 419 TEUR (Vorjahr 250 TEUR) wurde in die Verlustrücklage eingestellt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bremen/Hamburg, den 28. April 2025

Sandra Börm
Vorstandsvorsitzende

Dr. Christian Voß
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Sven Johannsen
Vorstand

Jana Pundsack
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ruhgeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG, Bremen.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ruhgeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ruhgeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ruhgeldkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ruhgeldkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ruhegeldkasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Ruhegeldkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ruhegeldkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Ruhegeldkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ruhegeldkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit interner Kontrollen der Ruhegeldkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ruhegeldkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Ruhegeldkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ruhegeldkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. Mai 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Ole Keppeler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die laufende Geschäftsführung des Vorstandes wurde durch den Aufsichtsrat geprüft. Der Vorstand gab ergänzende Auskünfte. Im Jahr 2026 hat der Aufsichtsrat ebenfalls den Bericht des Jahresabschlussprüfers (Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 vom 22.05.2026 zur Kenntnis genommen.

Anlass zu Beanstandungen des Jahresabschlusses 2025 war nicht gegeben. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2025 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt.

Dem Ergebnis der Prüfung durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg schließt sich der Aufsichtsrat an und erklärt, dass nach dem abschließenden

Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung, den vom Vorstand aufgestellten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss für das Berichtsjahr festzustellen.

Ferner dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägerunternehmens und der Hamburger Pensionsverwaltung eG, die im Berichtszeitraum für die Ruhesgeldkasse tätig waren, für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Bremen, den 15. Juni 2026

Dennis Stahmann, Schwanewede
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Solveig Crell, Weyhe
Stellv. Vorsitzende

Susanne Friedrich, Bremen

Katja Heil

Antje Philipp, Bremen

André Wessler, Bremen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.